



ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Straße 99a
28779 Bremen

Bremen, 12.04.2017

Beschluss des Beirats vom 13.02.2017 – Tempo-30-Strecke auf der gesamten Turnerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Beiratsbeschluss vom 13.02.2017 – Einrichtung einer Tempo-30-Strecke auf der gesamten Turnerstraße – geben wir folgende Stellungnahme ab:

Für die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung bedarf es – ebenso wie für jede andere Verkehrsanordnung – einer Begründung. Für die Turnerstraße liegen uns derzeit keine Anhaltspunkte vor, die eine Geschwindigkeitsreduzierung begründen würden. In diesem Zusammenhang wurden u.a. auch neue Unfallzahlen bis Februar 2017 berücksichtigt. Es liegen derzeit keine konkreten Konflikt- oder Gefahrenlagen vor, welche zu einer Verkehrssicherheitsbeeinträchtigung führen, die eine Anordnung erforderlich werden lassen.

Auch für Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Emissionen liegen uns keine Gutachten oder anderweitige Erkenntnisse vor, die eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Gründen des Gesundheitsschutzes rechtfertigen würden.

Ihrem Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

Aufgrund eines Beschlusses der Stadtbürgerschaft vom 13.10.2015 werden im Verkehrsressort umfangreiche Ehebungen in der Stadtgemeinde Bremen zur Ausweitung von Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30, km/h im Bereich vor öffentlichen Einrichtungen wie u.a. Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Behinderteneinrichtungen durchgeführt. Hiervon betroffen ist voraussichtlich auch die Turnerstraße infolge des Standortes der Oberschule in den Sandwehen. Aufgrund der Vielzahl an Straßenabschnitten und Einrichtungen, die zu überprüfen sind, wurde ein Planungsbüro zur Unterstützung herangezogen. Mit einer ersten Bewertung zur Anordnung von Tempo 30 und deren Umfang in den zu untersuchenden Straßenabschnitten in der Stadtgemeinde ist frühestens Anfang der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres zu rechnen. Sobald uns diese Ergebnisse vorliegen und sich hieraus eine Geschwindigkeitsreduzierung begründen lässt, kommen wir gerne auf Sie zu.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eing. Herdentorsteinweg 7:
Abteilungen
Entwurf und Neubau
von Straßen,
Straßenhaltung,
Brücken- und Ing.bau

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00- 12:00 Uhr*
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de



Wir sind ein Impulsgeber

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit – insbesondere für die schwächeren Verkehrsteilnehmer – wurden beim Ausbau der Turnerstraße eine Fußwegbreite von mindestens 2 m und eine Fahrbahnbreite von 7,00 m gewählt. Hierdurch wurde die Aufbringung von Schutzstreifen für Radfahrende ermöglicht. Der Querschnitt der Fahrbahn teilt sich in zwei Schutzstreifen mit je 1,50 m und der Kernfahrbahn von 4,50 m auf, so dass 2 PKWs gefahrlos aneinander vorbeifahren können, ohne sie Schutzstreifen überfahren zu müssen. Im Übrigen nehmen wir Bezug auf unser Antwortschreiben vom 19.12.2016.

§ 10 Abs. 3 Ortsbeirätegesetz ist nicht einschlägig, da die Turnerstraße Bestandteil des Vorbehaltensnetzes ist und zudem bei Geschwindigkeitsreduzierungen im Streckenverlauf kein Einvernehmensrecht der Beiräte besteht ist (s. auch Richtlinie zu § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Ortsbeirätegesetzes).

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sobald uns Erkenntnisse vorliegen, welche eine Geschwindigkeitsreduzierung ermöglichen, kommen wir unaufgefordert auf Sie zu.

Hinweis:

Sollten Sie beabsichtigen, dieses Behördenschreiben - auch nur in Teilen - auf einer Internetseite zu veröffentlichen, weisen wir darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 4 des Bremer Informationsfreiheitsgesetz (Bremer IFG vom 16. Mai 2006) eine Veröffentlichung regelmäßig nur ohne personenbezogene Daten in Betracht kommt - zum Beispiel durch Schwärzen der Angaben zum/r Bearbeiter/in.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag